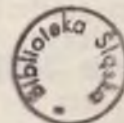


**Zu Punkt 3 der Plenarsitzung
vom 13. Juni 1918.**

Bz 24372
781802 111

1918



Geschäftliche Mitteilungen

über die Tätigkeit der Handelskammer seit der letzten Plenarsitzung.

(11. März bis 13. Juni 1918.)

Innere Angelegenheiten der Handelskammer für den Regierungsbezirk Oppeln.

1. Am 10. Mai 1918 fand in Oppeln eine Sitzung des Ausschusses für Kleinhandel und Kleingewerbe bei der Handelskammer mit folgender Tagesordnung statt:

1. Stellungnahme zu der erweiterten Buchführungspflicht gemäß
 - a) den Anregungen der Preisprüfungsstelle für die Provinz Schlesien,
 - b) des Entwurfs eines Umsatzsteuergesetzes,
2. Kleinhandelsarbeitsausschuß für den vaterländischen Hilfsdienst,
3. Stellungnahme zu den Grundzügen eines neuen Wuchergesetzes,
4. Regelung der Arbeitszeit in den Ladengeschäften nach dem Kriege,
5. Bargeldloser Zahlungsverkehr.

Deutscher Handelstag, Centralverband Deutscher Industrieller und sonstige Ver- tretungen von Industrie und Handel.

2. Der Deutsche Handelstag hielt am 30. April und 1. Mai 1918 eine Ausschußsitzung und am 2. und 3. Mai 1918 eine Vollversammlung ab. Die Handelskammer war in der Ausschußsitzung durch die Herren Geheimen Kommerzienrat Grünfeld und Syndikus Landrichter von Stoephasius und in der Vollversammlung durch Geheimen Kommerzienrat Grünfeld, Syndikus Landrichter von Stoephasius und Reg.-Rat a. D. Hasse vertreten.

3. Am 27. April 1918 fand eine Hauptversammlung des Schlesischen Provinzialvereins für Fluß- und Kanalschiffahrt zu Breslau statt, an der seitens der Handelskammer die Herren Generaldirektor Hoffmann und der Syndikus, Landrichter von Stoephasius teilnahmen.

4. Am 10. April 1918 ist auf Anregung der Handelskammer die Vereinigung Oberschlesischer Getreide-, Mehl-, Futtermittel- und Saaten-Interessenten, G. B. in Kattowitz gegründet worden.

5. Im Benehmen mit der Handelskammer erfolgte vor kurzem die Gründung einer Vereinigung Oberschlesischer Bekleidungsindustrieller und Textilgroßhändler. Die Vereinigung bat die Handelskammer um Förderung ihrer Bestrebungen, was die Handelskammer zusagte.

Unterricht.

6. Der Regierungs-Präsident in Oppeln ersuchte die Handelskammer ein Handelskammermitglied als Beisitzer zu einer Prüfung eines Privat-handelslehrers zu entsenden. Herr Fabrikbesitzer Zimmermann und Herr Direktor Zahn werden an dieser Prüfung teilnehmen.

7. Am 10. und 11. Mai 1918 fand in Eisenach eine Ausschußsitzung des Verbandes für das kaufmännische Bildungswesen statt, an der von der Handelskammer zu Oppeln Herr Direktor Zahn teilnahm.

Post.

8. Die Handelskammer richtete am 30. April 1918 an den Herrn Staatssekretär des Reichspostamts die Bitte, die Industriebezirke Rybnik und Nikolai an das obereschlesische Bezirks-Fernsprechnetz anzuschließen.

(Vergl. Mitt. Jahrg. 1918, Seite 32.)

9. Das Stellvertretende General-kommando zu Breslau ersuchte die Handelskammer in mehreren Fällen um Stellungnahme zu Anträgen von Firmen um Zulassung zum Fernsprechnetz mit Polen und Österreich-Ungarn.

Die Handelskammer gab dem Stellvertretenden Generalkommando ihre Stellung jeweils bekannt.

10. Die Handelskammer vermittelte auf Antrag verschiedener Firmen des Bezirks wieder in mehreren Fällen die Absendung von Funktelegrammen nach überseeischen Ländern.

11. Auf Grund von Vorstellungen der Handelskammer hat das Stellvertretende Generalkommando genehmigt, daß bestimmte Firmen zur Aufgabe wichtiger Geschäftsbrieife bei der Postprüfungsstelle in Beuthen zugelassen werden.

Eisenbahn.

12. Die Handelskammer stellte zwecks Beförderung der Gepädstücke auf der Eisenbahn wiederum in mehreren Fällen Bescheinigungen an Firmen aus, die für ihren Geschäftsbetrieb Gepädstücke über 50 kg Einzelgewicht mitzunehmen gezwungen sind.

13. Die K. Eisenbahndirektion in Ratibor teilte am 27. Mai 1918 mit, daß z. Bt. gedeckte Wagen in größerer Anzahl zur Verfügung ständen und es empfehlenswert sei, wenn die ober-schlesischen Werke zur Zeitzeit möglichst viel Zement beziehen würden. Sie bat die Handelskammer, die Firmen darauf hinzuweisen.

Dies geschah.

Schifffahrt.

14. Am 31. März 1918 endete das 4. Betriebsjahr des Oppelner Hafens. Am 20. 6. 18 findet die Generalversammlung der Oppelner Hafen A. G. statt.

Geld, Banken, Börse; Kreditwesen.

15. Bei Auflegung der 8. Kriegsanleihe nahm die Handelskammer Veranlassung, in den Kreisen von Handel und Industrie auf eine rege Beteiligung bei der Zeichnung der 8. Kriegsanleihe hinzuwirken.

Das Reichsbankdirektorium sprach daher am 30. Mai 1918 der Handelskammer den Dank aus mit der Bitte, diesen Dank an alle diejenigen zu übermitteln, die sich auf Anregung der Handelskammer in den Dienst der Sache gestellt haben.

Vergl. Mitteil. Jahrg. 1918, Seite 35.

16. Durch Verordnung vom 2. November 1917 bedarf die Errichtung von Aktiengesellschaften oder die Erhöhung des Grundkapitals einer Aktiengesellschaft usw. der Genehmigung der Landes-Zentralbehörde im Einvernehmen mit dem Reichsbankdirektorium.

Auf Ersuchen des pr. Ministers für Handel und Gewerbe nahm die Handelskammer zu mehreren derartigen Anträgen Stellung.

Märkte; Ausstellungen.

17. Die Ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie hatte den Herrn Minister für Handel und Gewerbe gebeten, das Prämierungswesen auf gewerbliche Ausstellungen mit Rücksicht darauf, daß nach dem Kriege gewerbliche

Ausstellungen in größerer Anzahl veranstaltet werden würden, alsbald zu regeln. Die Gesichtspunkte für die Prämierung waren bereits in einem Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 29. September 1914 aufgestellt worden. Der Herr Regierungspräsident zu Oppeln ersuchte die Handelskammer am 10. März 1918 um Stellungnahme dazu.

Die Handelskammer berichtete am 15. Mai 1918, daß auch sie eine Regelung des Ausstellungswezens schon jetzt für die Zeit nach dem Kriege durchaus wünschenswert halte.

18. Am 23. April 1918 fand eine Sitzung des Großen Ausschusses der Breslauer Messe-Gesellschaft statt, an der Syndikus Landrichter a. D. v. Stoephasius teilnahm.

Gerichts- und Rechtspflege.

19. Das Reichsschiedsgericht in Berlin ersuchte die Handelskammer wiederholt um Namhaftmachung von Beisitzern für neu zu bildende Schiedsgerichte infolge Beschlagnahme von Waren.

Die Handelskammer machte die gewünschten Vorschläge.

20. Von der Intendantur des Stellvertretenden Generalkommandos des VI. Armee-korps sind in Oppeln, Ratibor, Pleß und Kreuzburg besondere Raufutterankaufsstellen eingerichtet worden. Zur schnelleren Erledigung von Streitigkeiten sind für die betreffenden Orte Schiedsgerichte einzurichten. Der Herr Regierungspräsident in Oppeln ersuchte die Handelskammer, Obmänner für die zu bildenden Schiedsgerichte vorzuschlagen.

Dies geschah.

21. Die Handelskammer erstattete seit dem letzten Bericht 14 Gutachten über Handelsgebräuche und machte in 13 Fällen den Gerichten Sachverständige zur Vernehmung in Rechtsstreiten namhaft.

22. In mehreren Fällen wurde die Handelskammer um Stellungnahme in eingeleiteten Strafverfahren gegen Firmen wegen Verstoß gegen die Versorgungsvorschriften ersucht.

Die Handelskammer erstattete jeweils das geforderte Gutachten. In einzelnen Fällen wurden geeignete Sachverständige namhaft gemacht.

23. Dem K. Amtsgericht zu Kreuzburg machte die Handelskammer Vorschläge von Persönlichkeiten zur Bestellung als Konkursverwalter.

Zölle und Außenhandel.

24. Die Oberschlesische Lebensmittelversorgung G. m. b. H. richtete im Anschluß an die Bestrebungen der Kammer bei der Reichsstelle

für Gemüse und Obst die Bitte, die genannte Stelle als Einfuhrgesellschaft für den Regierungsbezirk Oppeln bei der **Einfuhr von Südfrüchten** zu berücksichtigen. Die Handelskammer wurde gebeten, den Antrag zu befürworten.

Die Handelskammer unterstützte den Antrag.

25. Die Handelskammer richtete am 14. Mai 1918 an den Deutschen Handelstag die Bitte, dafür einzutreten, daß für die **Einfuhr von sogenannter polnischer Bichorie** Ausnahmen von den festgesetzten Höchstpreisen für Bichorie zugelassen werden.

26. Die Handelskammer richtete am 30. April 1918 an die Reichsstelle für Gemüse und Obst die Bitte, den obererschlesischen Fruchtsaftpressereien die **Einfuhr bezw. Ankauf von Beeren, Früchten und Kirschen aus Polen bezw. Österreich-Ungarn** zu genehmigen, da seit der Monopolisierung dieser Waren bezw. seit Ausbruch des Krieges die obererschlesischen Betriebe ohne Zufuhr aus dem Auslande geblieben sind.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst teilte am 4. Mai 1918 mit, daß in den besetzten Gebieten des Ostens und in Österreich-Ungarn eigene Einkaufsstellen geschaffen sind, die es ermöglichen sollen, alle verfügbaren Mengen Obst zu erfassen und für die Volksernährung nutzbar zu machen. Die für die Fabrikation vorgesehenen Beeren, Früchte und Kirschen würden der Kriegsgesellschaft für Obst, Konserven und Marmelade G. m. b. H. zur Verfügung gestellt, welche ihrerseits die Belieferung der Fabriken je nach der Kontingentierung vornimmt.

27. Die Handelskammer erteilte in mehreren Fällen Auskunft über die **Ausfuhrmöglichkeit von Waren nach dem Auslande** und die dabei zu beachtenden Bestimmungen.

28. Die Handelskammer wandte sich am 15. April 1918 erneut an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe wegen Erleichterung der **Patzvorschriften in Österreich-Ungarn**, die speziell für die obererschlesischen Kaufleute von großem Nachteil sind.

29. Zweck **Durchfuhr von Waren durch Österreich** ist die Bescheinigung der Handelskammer notwendig, daß die in Frage kommenden Waren in Deutschland ausfuhrfrei sind.

Die Handelskammer stellte in mehreren Fällen entsprechende Bescheinigungen aus.

30. Das **Rigaer Börsenkomitee** richtete am 22. März 1918 an die Handelskammer ein Rundschreiben, in dem es den Wunsch zum Ausdruck brachte, mit den deutschen Handelskammern in nähere **freundschaftliche Beziehungen** zu treten.

Die Handelskammer erwiderte darauf am 8. 4. 18, daß die stark entwickelte Industrie Oberschlesiens mit ihren mannigfachen Erzeugnissen bereits in Friedenszeiten auch mit Riga in Geschäftsverbindung gestanden habe, deren Wiederaufnahme

in den beteiligten Kreisen mit Interesse entgegengesehen werde.

Vergl. Mitt. Jahrg. 1918, Seite 35.

31. Der Handelskammer gingen Mitteilungen zu über die Gründung der **Deutschen A. G. für internationale Unternehmungen**, die zur Unterstützung und Förderung des deutschen Exporthandels und Industrie dienen soll. Die Handelskammer wurde gebeten, Firmen, die an dem Unternehmen Interesse hätten, namhaft zu machen.

Dies geschah.

Kleinhandel und Kleingewerbe.

32. Entsprechend dem Beschluß der Plenarversammlung 11. März 1918 richtete die Handelskammer am 15. März 1918 an die Kriegsamtstelle Breslau und an den Regierungspräsidenten zu Oppeln die Bitte, durch **Aufhebung der Verordnung vom 11. Dezember 1917 die angeordnete Verkürzung der Verkaufszeit in den offenen Verkaufsstellen des Kleinhandels bis 6 Uhr wieder zu beseitigen**, zumal durch die vorgerückte Jahreszeit Beleuchtungsmaterial bei Offenhaltung der Verkaufsstellen nicht erforderlich sei. Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Feiertage wurde gebeten, die Verordnung spätestens mit dem 20. März 1918 außer Kraft zu setzen.

Die Aufhebung der Verordnung ist erfolgt.

Angestellte und Arbeiter.

33. Die Kriegsamtstelle Breslau veranstaltete Erhebungen über den Bedarf an **Arbeitskräften in der Kleinindustrie und den kleingewerblichen Betrieben nach der Demobilmachung**. Die Handelskammer wurde hierzu um Mitwirkung gebeten.

Von der Handelskammer wurde die Mitwirkung zugesichert.

34. Der **Landeshauptmann für die Provinz Schlesien** teilte der Handelskammer am 2. März 1918 mit, daß, nachdem durch Bundesratsverordnung vom 3. Januar 1918 den Empfängern von Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten für die Zeit vom 1. Februar bis 31. Dezember 1918 eine Rentenzulage bewilligt worden ist, erwogen werde, ob im Anschluß an diese Kriegsmaßnahme eine durch Gesetzänderung zu erfolgende **dauernde Erhöhung sämtlicher Renten** notwendig und möglich wäre. Mit der Heraufsetzung der Renten müßte andererseits eine Erhöhung der Beiträge Hand in Hand gehen, die schätzungsweise bis zu 50 % der jetzigen Beiträge betragen würde. Die Handelskammer wurde um Äußerung hierzu ersucht.

Die Handelskammer erwiderte am 2. April 1918, daß sie es für verfrüht halten würde, schon jetzt durch Gesetzesänderungen eine dauernde Erhöhung sämtlicher Renten herbeizuführen. So wünschenswert und notwendig infolge der Teuerung die Erhöhung der Rente sei, so könne der gegenwärtige

Zeitpunkt doch nicht als geeignet angesehen werden, um auf Grund dieser Erfahrungen schon jetzt eine dauernde Regelung der Angelegenheit zu treffen. Bei der Unklarheit und Unübersichtlichkeit der zukünftigen Wirtschaftslage sei daher gegenüber einer dauernden Festlegung und erhöhten Lasten Vorsicht geboten und zunächst nur eine vorübergehende Gewährung von Teuerungszulagen zweckmäßig.

35. Die Deutsche Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime (Erholungsheime für Handel und Industrie) zu Wiesbaden teilte der Handelskammer mit, daß es ihr möglich gewesen ist, durch Pachtung des Hotel Fürstenhof in Bad Salzbrunn ein Kaufmanns-Erholungsheim zu errichten, das von ihr wie die übrigen Heime in eigene Wirtschaft genommen worden ist. Das Heim wird vom 1. Juni bis 15. Oktober 1918 in Betrieb sein.

36. Das Bekleidungsbeschaffungsausschussamt Berlin veranstaltete durch Vermittelung der Kriegsamtsstellen Erhebungen über die Lohnverhältnisse in den einzelnen Textilindustriebezirken und Textilindustriorten. Die Kriegsamtsstelle zu Breslau ersuchte daher die Handelskammer um Abgabe eines entsprechenden Gutachtens. Die Ermittlungen der Handelskammer sind noch nicht abgeschlossen.

37. Das Kriegsministerium hat durch Erlaß vom 15. März 1917 u. a. für Stenotypistinnen, Hilfsarbeiterinnen usw. in Ortschaften wie Pleß bestimmte Monatsvergütungen festgesetzt, die im Anfang 100 Mk. in 2 Monaten 110 Mk., nach 4 Monaten 120 Mk., nach 6 Monaten 130 Mk., nach 7 Monaten 140 Mk., nach 8 Monaten 150 Mk. betragen. Die Handelskammer wurde um Mitteilung und Stellungnahme ersucht, ob diese Sätze, insbesondere die Anfangssätze, den Verhältnissen entsprechen.

Die Handelskammer berichtete am 10. Mai 1918, daß sich im allgemeinen nicht sagen lasse, ob die angegebenen Sätze zu hoch oder zu niedrig seien, da es eben auf die Leistungen der betreffenden Stenotypistinnen ankomme. Die Anfangssätze dürften für weibliche Arbeitskräfte angemessen sein.

38. Die Handelskammer erstattete in mehreren Fällen Gutachten über kaufmännische Lehrverträge zwischen Kaufleuten und Vormündern.

Sonstiges.

39. Seit der letzten Plenarsitzung äußerte sich die Handelskammer in etwa 99 Fällen über Anträge auf Befreiung oder Beurlaubung vom Heeresdienst.

40. Seit dem letzten Bericht hat die Handelskammer 55 Gutachten über die Kriegswichtigkeit von gewerblichen Betrieben des Bezirks erstattet.

41. Entsprechend dem Beschluß der Plenarversammlung vom 11. März 1918 richtete die Han-

delkammer am 20. März an den preußischen Minister des Innern eine Eingabe, in der gebeten wurde, das Präsentationsrecht der Vertreter von Handel und Industrie im preußischen Herrenhause den Handelskammern zu übertragen, sowie ferner den Vertretern von Handel und Industrie eine größere Anzahl von Sitzen im Preußischen Herrenhause zuzuwenden.

Vergl. Mittel. Jahrg. 1918, Seite 34.

42. Um das gesamte für die Eisenbahntuppen im Felde beschaffte Gerät bei der Demobilisierung für Militär-, Reichs- und Staatswirtschaft zu verwerten, ist durch das Kriegsministerium und den Chef des Feld-Eisenbahnwesens die Verwertungskommission für Kriegs-Eisenbahngerät gegründet worden. Die Handelskammer wurde ersucht, den ungefähren Bedarf der Industrie ihres Bezirks an dem bezeichneten Gerät festzustellen und der Verwertungskommission mitzuteilen.

Die Handelskammer stellte die erforderlichen Erhebungen an und brachte das Ergebnis der Verwertungskommission zur Kenntnis.

43. Auf Grund ergangener Bundesratsverordnungen bedürfen Gewerbetreibende zum Handel mit Wein und Tabakwaren der Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde.

Die Handelskammer wurde in mehreren Fällen um ein Gutachten über die Zuverlässigkeit der betr. Firmen ersucht. Die Kammer nahm jeweils Stellung.

44. Von der Preisprüfungsstelle für die Provinz Schlesien zu Breslau wurde beim Herrn Regierungspräsidenten zu Oppeln darüber Klage geführt, daß die Verfolgung von Verstößen gegen die Versorgungsvorschriften und die Vorschriften gegen Preistreiberei, namentlich in den ober-schlesischen Grenzbezirken dadurch erschwert oder vereitelt werde, daß die Geschäftsinhaber angeben, sie hätten die Gegenstände von einem unbekannten polnischen Händler erworben und, da es sich um Kassa-geschäfte handele, keine Aufzeichnung gemacht. Von der Preisprüfungsstelle wurde daher eine Verordnung dahingehend angeregt, daß Handel- und Gewerbetreibende, die Lebensmittel aller Art gewerbsmäßig verkaufen, über deren Erwerb Aufzeichnungen zu machen haben, aus welchen die Zeit des Ankaufs, die Person des Verkäufers oder sonstigen Lieferanten, die Art und Menge der Gegenstände sowie der Einkaufspreis, alles dieses gesondert nach den verschiedenen Arten und Mengen, übersichtlich zu ersehen ist. Über die Person des Verkäufers haben sie sich nötigenfalls durch Forderung einer Legitimation ausreichende und überzeugende Kenntnis zu verschaffen.

Der Herr Regierungspräsident zu Oppeln ersuchte die Handelskammer am 25. März 1918 um Stellungnahme hierzu.

Die Handelskammer berichtete am 21. Mai 1918 dem Herrn Regierungspräsidenten, daß die von der Preisprüfungsstelle vorgeschlagene Buchführungspflicht selbst über die auch in den größeren Geschäften

geübte Buchführung hinausgehe, noch mehr aber über die in Geschäften kleineren Umfangs getätigten Eintragungen. Die vorgeschlagene Buchführung würde daher eine außerordentliche Neubelastung bedeuten, die während der Kriegszeit, mit Rücksicht auf den Mangel an Arbeitskräften undurchführbar wäre. Abgesehen davon würde aber von einer derartigen Vorschrift kaum die Wirkung zu erwarten sein, wie sie gedacht wäre, da es zweifellos sei, daß derjenige, der Schleichhandel betreiben will, auch trotz der verschärften Buchführung Mittel und Wege finden werde, um die erstrebte Kontrolle zu umgehen. Der Schleichhändler, der bisher nur unzureichende Eintragungen machte, wird in Zukunft überhaupt keine Eintragungen in seine Handlungsbücher machen, indem er derartige Geschäfte nur als Privatmann abschließe. Auch das Verlangen einer Legitimation des Verkäufers habe wahrscheinlich wenig praktischen Wert, da heutzutage schon soviel mit falschen Papieren gearbeitet würde, daß es den Schleichhändlern gewiß nicht schwer fallen werde, sich auch noch falsche Legitimationen zu verschaffen. Es sei nicht außer acht zu lassen, daß alle Anordnungen zur Bekämpfung des Wuchers und des Schleichhandels ohne Erfolg bleiben müssen, sofern das kaufende Publikum die Behörden bei ihrem Vorgehen nicht unterstützt. Es erscheine zweifelhaft, ob darin, solange der Warenmangel bestehe, eine Änderung eintreten werde. Auf Grund all dieser Erwägungen spreche sich die Handelskammer dahin aus, daß die Vorschläge betreffend Verschärfung der Buchführungspflicht für weite Kreise des Handels außerordentliche Belastungen und Erschwerungen bringe, ohne gleichzeitig irgendwie Gewähr dafür zu geben, den Schleichhandel einzuschränken.

45. Die Preisprüfungsstelle für die Provinz Schlesien hat bei dem Regierungspräsidenten zu Oppeln angeregt, bei den Gemeinden den Erlaß einer Anordnung betr. **Kontrolle des Möbelhandels** zu veranlassen, in der die Möbelfabrikanten und Möbelhändler verpflichtet sind, über den Bestand, Ein- und Ausgang von Möbeln genau Buch zu führen und die Aufzeichnungen dem zuständigen Gemeindevorstand bzw. Magistrat zur Kontrolle vorzulegen. Der Herr Regierungspräsident zu Oppeln ersuchte die Handelskammer am 21. März 1918 um Stellungnahme und Äußerung hierzu.

Die Handelskammer berichtete am 1. Juni 1918, daß die durch den Krieg hervorgerufene Möbelnot wohl Preissteigerungen veranlaßt habe, indes seien diese kaum durch die angeregte Buchführungspflicht, sondern nur durch wirtschaftliche Maßnahmen, d. h. durch ein erhöhtes Möbelangebot zu bekämpfen. Die beabsichtigte Massenherstellung von billigen Möbeln, wie sie für den Bezirk bereits in die Wege geleitet sei, werde bald den gewünschten Erfolg zeigen, ja zum Teil sei er durch ein Herabgehen der Preise bereits ersichtlich. Die Maßnahmen, die die Preisprüfungsstelle vorschläge, seien nach dem Erachten der Handelskammer nicht geeignet, unberechtigte Preissteigerungen zu verhindern, da unreelle Händler trotz der Buchführungspflicht, wie die Erfahrungen mit den anderen Kriegswirtschaftsanordnungen erweisen,

Mittel und Wege finden würden, ihre Waren zu hohen Preisen zu verkaufen. Dagegen würde dem realen Möbelfaufmann eine nicht unerhebliche Last mit der Buchführungspflicht aufgebürdet werden, die bei dem Personal-mangel sehr leicht unangenehme Folgen für ihn hätten, ohne daß andererseits eine Wirkung in der Bekämpfung der Preissteigerung erzielt würde.

46. Der Herr Regierungspräsident zu Oppeln ersuchte die Handelskammer um Stellungnahme zu der beabsichtigten **Schließung eines kaufmännischen Betriebes wegen mangelhafter Buchführung**.

Die Handelskammer wies in ihrem Bericht vom 29. April 1918 darauf hin, daß i. E. mangelhafte Buchführung allein nicht Veranlassung geben könnte, ein Geschäft zu schließen, wenn nicht ein Vergehen des Inhabers gegen die bestehenden Kriegsverordnungen bzw. Unzuverlässigkeit des Inhabers vorliegen.

47. Die Handelskammer unterstützte den Antrag einer Firma bei dem Kriegsausschuß der deutschen Baumwollindustrie auf **Verarbeitung der bei ihr noch lagernden Baumwollgarne**.

48. Auf Anordnung der Reichsbekleidungsstelle ist der **Ankauf von Web-, Wirk- und Strickwaren** durch Klein Händler bei anderen Firmen als denjenigen, mit denen sie vor dem 1. Mai 1916 in Geschäftsverbindung gestanden haben, nur dann gestattet, wenn sie eine entsprechende **Bescheinigung** der Handelskammer besitzen.

Die Handelskammer erteilte auf Antrag während der Berichtszeit in 104 Fällen die erforderliche Bescheinigung.

49. Um die, nach einer Bekanntmachung des Reichskommissars für bürgerliche Bekleidung von den Kommunalverbänden aufzubringenden 1 000 000 getragenen Männeranzüge, die als Arbeitskleidung für kriegswichtige Betriebe dringend gebraucht werden, in zweckmäßiger Weise der Arbeiterschaft zuzuführen, beabsichtigt die Reichsbekleidungsstelle an einer Anzahl von Orten, darunter auch in Oppeln, sogenannte **Reichskleiderlager** einzurichten. Diese Lager sollen die gesammelten Anzüge von den Kommunalverbänden kaufen, sachmännisch sortieren und aufbewahren und an diejenigen industriellen Betriebe verkaufen, denen die Reichsbekleidungsstelle sogenannte Ankaufsscheine ausgestellt hat. Bei diesen Reichskleiderlagern soll der Webwarenkleinhandel Gelegenheit zur Beteiligung haben. Am 30. Mai 1918 fand eine Besprechung dieser Angelegenheit unter Beteiligung der ostdeutschen Handelskammern und der Reichsbekleidungsstelle statt, in der über die Beteiligung des Kleinhandels verhandelt wurde. Es ist beabsichtigt, im Bezirk der Handelskammer eine Versammlung der Textilwarenkleinändler zusammenzuberufen, um die Angelegenheit zu beraten.



50. Die Reichsjackstelle, Verwaltungsabteilung zu Berlin hat beim Regierungspräsidenten zu Oppeln die Festsetzung eines **Übernahmepreises für von ihr von einer Firma in Anspruch genommene Säcke** beantragt.. Der Herr Regierungspräsident ersuchte die Handelskammer am 4. Mai 1918 um Stellungnahme hierzu.

(Die Ermittlungen der Handelskammer sind noch nicht abgeschlossen.)

51. Der Deutsche Handelstag teilte am 3. April 1918 mit, daß vom Herrn Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts beabsichtigt sei, für die **Übergangswirtschaft** für eine Anzahl von Geschäftszweigen sogenannte Wirtschaftsstellen zu schaffen, die dazu bestimmt sein sollen, die eigentlichen Träger der übergangswirtschaftlichen Regelung dieser Gewerbe zu bilden. Zunächst soll für das Textilgewerbe eine derartige Wirtschaftsstelle gebildet werden. Die Handelskammer wurde ersucht, **Vertreter für diese Wirtschaftsstelle** aus dem Bezirk namhaft zu machen.

Die Handelskammer bezeichnete am 11. April 1918 die in Betracht kommenden Vertreter.

52. Von der Kriegsamtsstelle Breslau ist mit Schreiben vom 17./18. Mai 1918 wiederum die Errichtung von **Ausgleichsstellen für Verpackungsmaterial** angeregt worden. Die Handelskammer ist erneut mit den Interessenten wegen der Bildung derartiger Ausgleichstellen in Verbindung getreten.

53. Die Handelskammer richtete am 15. März 1918 an den Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts die Bitte, eine im Bezirk stillgelegte Olmühle bei der **Verarbeitung von Ölfrüchten** zu berücksichtigen, da diese Olmühle besonders günstig zu den

Ol anbauenden Kreisen liege und Bedenken gegen den Betrieb nicht vorliegen.

54. Der Kriegsausschuß für Öle und Fette in Berlin ersuchte die Handelskammer um Namhaftmachung von vertrauenswürdigen **Personlichkeiten, die zur Vereidigung als Probenehmer für Öle und Fette geeignet seien.**

55. Der Strafanstaltsdirektor zu Ratibor richtete an die Handelskammer die Bitte, für die dort freigewordenen **130 Gefangenen-Arbeitskräfte anderweitige Beschäftigung** zuzuweisen bezw. zu vermitteln.

Die Handelskammer erwiderte am 22. Mai 1918, daß ihr geeignete Beschäftigung für die Gefangenen nicht bekannt sei.

56. Seit dem letzten Bericht erteilte die Handelskammer bezw. Geschäftsführende Stelle in zahlreichen Fällen **Auskünfte verschiedener Art, u. a. über**

Postverkehr mit Rußland und der Ukraine,
Frachtzahlung für verspätet eingetroffene Güter-
sendungen.

Breite für verschiedene Gegenstände,
Handelswert von Obligationen bestimmter Fir-
men,

Adressen von Firmen,

Lehrlingswesen,

Anmeldung ausstehender Forderungen in Serbien.

Moratorium in Galizien und der Bukowina,

Anbahnung von Geschäftsverbindungen mit der
Ukraine,

Erwerb von Maschinen aus militärischen Betrieben.

